1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016

Die Stadt Sondershausen erlässt aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277, 278), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396), des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBI. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBI. S. 229, 266) und des § 40 der Friedhofssatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016 die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 26. November 2020 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016:

(Beschluss-Nr.: SR 180-14/2020)

Artikel 1 Satzungsänderung

Der § 1 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

"Maßgebend für die Höhe der Gebühren ist der als Anlage beigefügte Gebührentarif (vom 26. November 2020). Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung."

Der § 3 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

"Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig."

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 1. Februar 2016 einschließlich des Gebührentarifs tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Sondershausen, den 08. Dezember 2020

Veröffentlicht im "Sondershäuser Heimatecho" Nr.: 01/2021 vom 29. Januar 2021

gez. Grimm Bürgermeister (Siegel)

<u>Anlage</u>

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sondershausen vom 26. November 2020

1. Erwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten	Euro
1.1 Wahlgräber für Erdbestattungen	
1.1.1 Erdwahlgrab 1-stellig, 1 Belegung (Nutzungsdauer 30 Jahre)	2.074,00
1.1.2 Erdwahlgrab 2-stellig, 2 Belegungen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	3.336,00
1.1.3 Erdwahlgrab 3-stellig, 3 Belegungen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	4.598,00
1.1.4 Erdwahlgrab 4-stellig, 4 Belegungen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	5.860,00
1.1.5 Großes Familiengrab, 2 Belegungen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	5.533,00
1.1.6 Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Jahr	
a) für ein Erdwahlgrab 1-stellig	69,00
b) für ein Erdwahlgrab, 2-stellig	111,00
c) für ein Erdwahlgrab, 3-stellig	153,00
d) für ein Erdwahlgrab, 4-stellig	195,00
e) für ein großes Familiengrab	185,00
1.1.7 Erwerb des Nutzungsrechts zu Lebzeiten (jeweils für 5 Jahre)	
a) für ein Erdwahlgrab 1-stellig	345,00
b) für ein Erdwahlgrab 2-stellig	555,00
c) für ein Erdwahlgrab 3-stellig	765,00
d) für ein Erdwahlgrab 4-stellig	975,00
e) für ein großes Familiengrab	924,00
1.1.8 Beisetzung einer Urne über das erworbene Recht hinaus	295,00

1.2 Wahlgräber für Urnenbeisetzungen	
1.2.1 Urnenwahlgrab, für bis zu 2 Urnen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	2.385,00
1.2.2 Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab für ein Jahr	80,00
1.2.3 Erwerb des Nutzungsrechts zu Lebzeiten für ein Urnenwahlgrab, für 5 Jahre	400,00
1.2.4 zusätzliche Urne über erworbenes Recht hinaus	295,00
1.3 Reihengräber	Euro
1.3.1 Erdreihengrab bis zum vollendetem 5. Lebensjahr (Kindergräber, Nutzungsdauer 20 Jahre)	666,00
1.3.2 Erdreihengrab ab vollendetem 5. Lebensjahr (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.240,00
1.3.3 Urnenreihengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.087,00
1.3.4 anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte inkl. Bestattung (Nutzungsdauer 20 Jahre)	948,00
1.3.5 Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namensnennung ohne Bestattung (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.643,00
1.3.6 Rasengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.460,00
1.3.7 Baumgrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	2.058,00
1.3.8 Erwerb des Nutzungsrechts zu Lebzeiten für ein Baumgrab, für 5 Jahre	323,00
1.4 Sondergräber	Euro
1.4.1 Partnergrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	2.362,00
1.4.2 Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Partnergrab für ein Jahr	118,00

2. Bestattungsleistungen

2.1	Erdbestattung	Euro
2.1.1	von Verstorbenen bis zum vollendetem 5. Lebensjahr	285,00
2.1.2	2 von Verstorbenen ab vollendetem 5. Lebensjahr	561,00
	•	,
2.2	Feuerbestattung	Euro
0.0		110.00
2.2.1	Urnenbeisetzung einschl. Herstellen und Schließen des Grabes	112,00
	odilleiseri des Grabes	
2.2.2	2 Versand einer Urne (zzgl. Portogebühren)	66,00
2.3	Benutzung von Einrichtungen	Euro
231	Benutzung der Trauerhalle	
2.5.	Denutzung der Fraderhalle	
	a) Hauptfriedhof große Halle	179,00
	b) Hauptfriedhof kleine Halle	89,00
	c) Ortsteilfriedhöfe Bebra, Berka, Großfurra, Himmelsberg, Jecha, Kleinberndten, Oberspier, Schernberg, Stockhausen, Thalebra	89,00
	d) Ortsteilfriedhöfe Immenrode, Großberndten, Hohenebra	44,00
	Kosten für die Nutzung der Kühlzelle:	
2.3.2	Einstellung eines Verstorbenen bis 6 Tage	30,00
233	BEinstellung eines Verstorbenen für	10,00
2.0.0	jeden weiteren Kalendertag	10,00

2.4 Zusatzregelung

Bei Bestattungen von Montag bis Freitag außerhalb der Normalarbeitszeit sowie an Samstagen erfolgt ein Aufschlag von 50% auf in Anspruch genommene Bestattungsleistungen

2.5 Aus- und Umbettungen	Euro
2.5.1 Ausgrabung von Leichen oder Gebeinen ohne Sargkosten	774,00
2.5.2 Umbettung von Leichen oder Gebeinen ohne Sargkosten	1.776,00
2.5.3 Urne ausgraben	202,00
2.5.4 Bereitstellung einer Aschekapsel	26,00
3. Verwaltungsgebühren	
3.1 Genehmigung von Grabmalen entsprechend der Friedhofssatzung	
einschließlich jährlicher Standfestigkeitskontrolle und Einebnung	Euro
0.4.4.0(sh.andaa Orahaad	
3.1.1 Stehendes Grabmal	200.00
a) bei Wahlgrab - für 30 Jahre	200,00 187,00
b) bei Reihengrab - für 20 Jahre	107,00
3.1.2 Liegendes Grabmal	
a) bei Wahlgrab - einmalig	161,00
b) bei Reihengrab - einmalig	161,00
2.2. Zulangung mur Niutmung dar Eriadhafaanlagan	
3.2 Zulassung zur Nutzung der Friedhofsanlagen für gewerbliche Tätigkeiten	Euro
Tur gewerbliche raugkeiten	Luio
3.2.1 pro Antragssteller für ein Jahr (gültig für alle Friedhöfe im Geltungsbereich)	110,00
3.2.2 Tageszulassung	22,00
3.3 diverse Verwaltungstätigkeit	Euro
2.2.1 Paorhoitung io Vorgona	
3.3.1 Bearbeitung je Vorganga) von Aus- und Umbettungsanträgen,	22.00
	22,00 22,00
b) Umschreibung eines Grabnutzungsrechts,	•
c) Antrag einer Urnenanforderung	22,00
d) allgemeine Verwaltungstätigkeiten, 1 Stunde	44,00
3.3.2 Zweitschrift von Urkunden über Grabnutzungsrechte	22,00
(je Urkunde)	, • •
,	